

Osten geordnet waren, lenkte sich die Aufmerksamkeit des jungen Königs nach dem Westen. Dort hatte Karl VIII. von Frankreich sich mit Anna, der Erbin von der Bretagne, die früher mit Maximilian verlobt war, vermählt, dagegen seine frühere Braut Margaretha ihrem Vater Maximilian zurückgesandt. Dieser konnte, da der König von England ihn im Stiche liess, nichts gegen Frankreich unternehmen, um die ihm zugefügte Beleidigung zu rächen, und schloss den Frieden zu Senlis (1493), durch den er wenigstens die Mitgift seiner Tochter, Franche Comté und Artois, zurückerhielt. So blieb denn das ganze burgundische Erbe (1350 Q.-M.) bei Oesterreich. Der Tod seines Vaters (1493) rief ihn auf den deutschen Kaiserthron.

**5. Maximilian I. (1493—1519). Die habsburgische Hausmacht, durch Burgund erweitert, erhebt sich zu einer Grossmacht in Europa.**

Bald nach dem Tode seines Vaters rückte er gegen die Türken und verjagte sie aus Steiermark und Krain. Er vermählte sich hierauf mit Blanca Maria Sforza, der Schwester des Herzogs von Mailand, in der Hoffnung, Mailand mit seinen Erbländern zu vereinigen, was ihn in die italienischen Gleichgewichtskriege verwickelte. Dann ging er in die Niederlande und übergab die Regierung seinem Sohne Philipp dem Schönen. Nach Deutschland zurückgekehrt, publicierte er auf dem Reichstage zu Worms den ewigen Landfrieden (1495) und errichtete das Reichskammergericht. Dies verwickelte ihn in einen Krieg mit den Schweizern, die sich weder den Aussprüchen des Reichskammergerichtes fügen, noch auch durch Steuern und Truppen-Contingente den Kaiser in den italienischen Kämpfen unterstützen, überhaupt nicht zu Deutschland gehören wollten. Erbittert darüber, dass Maximilian auch noch vom Papste über sie den Bann hatte verhängen lassen, griffen sie zu den Waffen und nötigten ihn nach mehreren blutigen Gefechten zu dem Frieden von Basel (1499), wo sie von der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichtes und den Reichssteuern befreit wurden.

Auch mit den deutschen Ständen kam es zu Streitigkeiten. Der Kaiser hatte zur besseren Verwaltung seiner Erbländer schon 1501 zu Wien ein Regierungs-, ein Kammer- und ein Hofrats-Collegium errichtet. Letzteres sollte die anderen con-